

Regionalinitiative LEADER - Finanzierungsvereinbarung

Die unten aufgeführten Partner schließen nachfolgende Finanzierungsvereinbarung. Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Aktivitäten der Regionalinitiative LEADER Leipziger Muldenland langfristig auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Die Vereinbarung dient der Finanzierung des Regionalmanagements, sowie dem Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. Die Finanzierungsvereinbarung umfasst folgende Partner:

Stadt Bad Lausick

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Hultsch,
Markt 1, 04651 Bad Lausick

Gemeinde Bennewitz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Laqua,
Bahnhofstraße 24, 04828 Bennewitz

Gemeinde Borsdorf

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ludwig Martin,
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf

Stadt Brandis

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Arno Jesse,
Markt 3, 04821 Brandis

Stadt Colditz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Robert Zillmann,
Markt 1, 04680 Colditz

Stadt Grimma

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Matthias Berger,
Markt 16/17, 04668 Grimma

Gemeinde Lossatal

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Weigelt,
Karl-Marx-Straße 14, 04808 Lossatal

Gemeinde Machern

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Doreen Lieder,
Schlossplatz 9, 04827 Machern

Stadt Naunhof

vertreten durch den Bürgermeister Volker Zocher,
Markt 1, 04683 Naunhof

Gemeinde Otterwisch

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Matthias Kauerauf,
Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch

Gemeinde Parthenstein

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Kretschel,
OT Großsteinberg, 04668 Parthenstein

Gemeinde Thallwitz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Pöge,
Dorfplatz 5, 04808 Thallwitz

Stadt Trebsen

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Stefan Müller,
Markt 13, 04687 Trebsen

Stadt Wurzen

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Jörg Röglin,
Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen

§ 1 Umlageerhebung und Umlagehöhe

- (1) Jeder Vertragspartner zahlt für die Regionalinitiative LEADER eine jährliche Umlage für das jeweilige Kalenderjahr jeweils bis zum 31. März an den Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. (im Folgenden LAG genannt).
- (2) Die Städte und Gemeinden zahlen eine Umlage pro Jahr entsprechend der Einwohnerzahlen in der unten aufgeführten Tabelle.
- (3) Die Städte und Gemeinden zahlen jeweils pro Jahr 0,5367€/EW. Die für die Berechnung der Umlage maßgebliche Einwohnerzahl bildet die Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung der folgenden Geschäftsjahre bis 2024. Stichtag der statistischen Grundlage für die zugrundegelegten Einwohnerzahlen ist der 31.12.2012.

Kommune	Einwohner	Jährlich zu zahlender Betrag 2021 - 2024	EURO pro Einwohner
Bad Lausick	8.233	4.418,65 €	0,5367
Bennewitz	4.982	2.673,84 €	
Borsdorf	8.237	4.420,80 €	
Brandis	9.357	5.021,90 €	
Colditz	8.980	4.819,57 €	
Grimma	27.365	14.686,80 €	
Lossatal	6.223	3.339,88 €	
Machern	6.609	3.547,05 €	
Naunhof	8.452	4.536,19 €	
Otterwisch	1.436	770,70 €	
Parthenstein	3.487	1.871,47 €	
Thallwitz	3.660	1.964,32 €	
Trebsen	3.958	2.124,26 €	
Wurzen	16.521	8.866,82 €	
SUMME	117.500	63.062,25 €	

Stand: 31.12.2012 - Grimma ohne Mutzschen und OT

- (4) Die LAG übersendet zu Beginn des Kalenderjahres jedem Vertragspartner der Regionalinitiative LEADER eine Zahlungsaufforderung in Form einer Rechnung.

- (5) Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig in Abstimmung mit den Kommunen über Veränderungen der Beitragshöhe.

§ 2 Haushaltplan

- (1) Das Regionalmanagement berichtet in der Mitgliederversammlung über die Ausgabe der Haushaltsmittel und legt den Entwurf eines Haushaltsplanes (Wirtschaftsplan) für das laufende Jahr vor.
- (2) Der Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) enthält eine Aufschlüsselung der Kosten für die Regionalinitiative LEADER.

§ 3 Verwaltung der Haushaltsmittel

- (1) Die LAG verwaltet die Haushaltsmittel der LAG und ist dafür rechenschaftspflichtig.

§ 4 Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und endet zum 31.12.2024.

§ 5 Kündigungsrecht

- (1) Die Vereinbarung kann jährlich zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigung muss jeweils bis zum 30.09. schriftlich bei der LAG. eingegangen sein.
- (2) Eine Kündigung der Vereinbarung durch einen oder mehrere Partner macht eine Neuberechnung der jährlichen Beiträge notwendig.

§ 6 Rechtsnachfolge

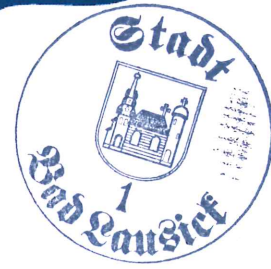
- (1) Bei einer räumlichen Änderung des umfassenden Gebietes der LEADER Regionalinitiative Leipziger Muldenland im Sinne von § 8 SächsGemO (z.B. Gemeindefusionen) übernimmt die nach der Gebietsänderung das betreffende Gebiet verwaltende Partnergemeinde die in der Finanzierungsvereinbarung festgelegte Umlage.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Von diesem Vertrag erhalten alle Partner je eine Ausfertigung in Kopie.

Stadt Bad Lausick, den

Michael Hultsch
Bürgermeister



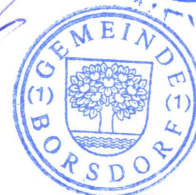
Gemeinde Bennewitz, den

Bernd Laqua
Bürgermeister



Gemeinde Borsdorf, den

Ludwig Martin
Bürgermeister



Stadt Brandis, den

Arno Jesse
Bürgermeister



Stadt Colditz, den

Robert Zillmann
Bürgermeister



Stadt Grimma, den

Matthias Berger
Oberbürgermeister



Gemeinde Lossatal, den

Uwe Weigelt
Bürgermeister




Gemeinde Machern, den

Doreen Lieder
Bürgermeisterin



Stadt Naunhof, den


Volker Zocher
Bürgermeister



Gemeinde Otterwisch, den


Matthias Kauerauf
Bürgermeister



Gemeinde Parthenstein, den


Jürgen Kretschel
Bürgermeister



Gemeinde Thallwitz, den


Thomas Pöge
Bürgermeister

Stadt Trebsen, den


Stefan Müller
Bürgermeister



Stadt Wurzen, den


Jörg Röglin
Oberbürgermeister

